

ach
ein
fied.
Gr.
and
ge-
Be-
ten.
an-
geh-
den.
In-
die
Be-
die
sich
heit
fem
nicht
auf
Das
un-
fist
vor

Die
un-
Be-
sen,
sch-
der
ist
hft

den
ines
bele
am
beit
der
ber
den
nach
und
am
die
tie
den
ere
ner
ben-
tinz
und
ber-
nen
en
ge-
de-
felic
nen
die

be-
ren
das
den
sien
ent-
fess-
och
nach
An-
ang-
wie
Alle
das
Das
len-
Be-
ber-
dr-
be-
t-
des
ein-
ein-

Be-
de-
sch-

30
tar
sig:

lle,
e,
2.
ent-
fer-
nt-
ge-
Die
re-
tr-
er-

am
im
fen
ber-

Letzte Depeschen

Amerika erkennt das Langerabkommen nicht an.

Washington, 13. Juli. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an England, Frankreich und Spanien eine gleichlautende Note gerichtet, in der Amerika sich weigert, seine Zustimmung zu dem Langerabkommen zu geben, welche die Beilegung der exterritorialen Rechte vor- sieht.

Die Unerwartete der kleinen Entente.

Paris, 13. Juli. Nach Beendigung der dritten heutigen Sitzung des Kongresses der kleinen Entente empfangen die Chefs der Delegationen die Vertreter der Aus- und Inlandspresse. Ministerpräsident Dr. Reich brach sich für den Eintritt Deutschlands in den Balfordbund aus. Er müßte aber unter solchen Bedingungen durchgeführt werden, daß er zur Konsolidierung Europas beitrage. Deshalb muß, bevor Deutschland in den Balfordbund eintritt die Situation so vorbereitet sein, daß sein Eintritt nicht eine Verdröhung des Balfordbundes selbst bedeute (!). Sobald sich diese Gesichtspunkte über die Durchführung des Abnahmeplanes geklärt hätten, wird der Augenblick gekommen sein, die Diskussion dieser Frage zu beginnen.

Das Amnestiegesetz in der französischen Kammer.

Paris, 14. Juli. Die Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Beratung der Amnestievorlage nicht zu Ende führen können. Auf Wunsch des Ministerpräsidenten wird sie heute nachmittags zusammenzutreten. Einige Blätter bezweifeln, daß es möglich sein wird, das Gesetz vor der Abreise des Ministerpräsidenten nach London zu verabschieden.

Mussolinis Pauß.

Rom, 13. Juni. 500 Kämpfer, die aus Neapel und Umgebung zu einer in Mailand stattfindenden Feier reisen wollten, wurden in Rom am Bahnhof auf Befehl des Militärs angehalten und zur Wäsche nach Anse- gelungungen. Da etwa 200 Kämpfer der Umzingelung durch die Polizei entgingen und sich in Rom zerstreuten, verurteilte der Minister ihre Festnahme.

Die Meuterei in Brasilien am Zusammenbrechen?

Buenos Aires, 12. Juli. Ein amtliches Kommuniqué betagt, daß die Meuterei in Rio de Janeiro im Oberhand gewinnen. Der Kampfgeist der Aufständischen nachgelassen. Anzeichen von Demoralisation sind vorhanden. Auf Grund privater Meldungen wird hier bekannt, daß die Aufständischen Sao Paulo vollständig in ihrer Hand haben. Die Regierungsbotschaft der neuen provisorischen Regierung über eine scharfe Kontrolle in den öffentlichen Gebäuden und auf Straßen und Plätzen. Es wird behauptet, daß Major Bernhard Klingner vom Stabe der Aufständischen gefangen genommen worden ist. Die Regierungssprecher von Sao Paulo sollen in Brand geschossen worden sein und immer noch in Klammern gefangen.

Paris, 13. Juli. Nach einer Sabotagemeldung aus Buenos Aires haben die Rebellenführer Sao Paulo verlassen, um sich nach Santos zu begeben. Sie hätten den Gouverneur von Sao Paulo gefangen genommen und die Regierung gezwungen, das Regierungsgelände zu räumen. Der Führer der Rebellen, General Lopez, erklärte, die Bewegung richte sich gegen die Diktatur der Regierung. Er habe den Widerstand ausgebrochen, da die anderen Staaten sich ihm anschließen müßten. Der Präsident der Republik hat eine Verhaftung erlassen und zur Ruhe aufgefordert.

Von den amerikanischen Weltfliegern.

Sudwest, 13. Juli. Heute vormittag sind hier die amerikanischen Weltflieger unter der Führung des Alexander Ely angekommen. Im Namen der ungarischen Regierung sind der ungarische Minister wurden für auf dem Flughafen Mafesfeld begrüßt und vom amerikanischen Botschafter und den Offizieren der internationalen Kontrollkommission empfangen. Danach setzten sie ihren Flug über Wien und Straßburg nach Paris fort.

Georg Bixlerstein gestorben.

Berlin, 14. Juli. Auf seiner Weltreise in Sadeburg bei Berlin ist der Geheimkommerzienrat Georg Bixlerstein am Sonnabend im 67. Lebensjahre in seinem Wohnort gestorben. Er war ein führender deutscher Buchdruckerverder hingerungen.

Die amtlichen Produktpreise vom 14. Juli.

Berlin, 14. Juli. (Drahtlos) Amtlich wurden heute notiert (Getreide und Mehlarten per 1000 kg, sonst per 100 kg in Goldmark):
Weizen märk. 156-162, Roggen märk. 139-146, Sommergerste märk. 152-164, Futtergerste 144-150, Hafer märk. 137-146, Weizenmehl 23-26, Roggenmehl 21-23,50, Weizenkleie 8,50, Roggenkleie 9,10-9,20, Raps 240-245, Leinöl 310-320, Viktoriaerbsen 20-21, kleine Speiseerbsen 14-15, Futtererbsen 13-14, Pflanzkörner 13-14, Wicken 15-16, Lupinen blaue 9-10, Lupinen gelbe 15-16, Rapskuchen 10-10,20, Veilchen 18,98-19, Trockenfischöl 8, Zuckerfischöl 17,50-18,20, Kartoffelflocken 20.

Devisen-Kurse.

Berlin, 11. Juli. (Drahtlos) Am-Id wurden notiert:
Newport (1 Dollar) 4,19-4,21.
Ameridom (100 Mk.) 158,30-159,15.
Venedig (100 Mk.) 19,15-19,25.
Paris (100 Mk.) 21,70-21,80.
London (1 £) 18,45-18,45,5.
Schnelz (100 Mk.) 76,61-77,20.
Sudwest (100 Mk.) 111,47-112,03.
Spenden (100 Mk.) 67,33-67,67.
Rom (100 Lire) 18,10.
Paris (100 Fr.) 12,41-12,47.
Sien (1.000 Fr.) 5,92-5,94.
Alles in Billionen Mark.

Nach dem gemeinsam eingenommenen Mittagsschmales versammelten sich alle Teilnehmer am Schützenhaus zum Auszug durch die Stadt.

Unter Vorantritt der Kapelle zogen nun die Wehren durch die festlich geschmückten Straßen. Auf dem Wehrfeld drängte sich die schaulustige Menge, aus manchem Fenster Feuerwerke abgefeuert wurden. Das Festmahl wurde durch die geradezu unerträgliche Hitze, die um die Mittagszeit herrschte und der aufgewirbelten Staub, der den Festzug oft in eine dunkle Wolke hüllte. Aber am Nachmittag, beim

Gartenkonzert im Schützenhaus waren die Wehren bald vergessen. Todmilde trafen am Abend die auswärtigen Gäste den Weg zum Bahnhof an, wo uns kurz nach 8 30 Uhr das Bahnhofs wieder ein Merseburger führte. Der Verbandstag des Kreisfeuerwehrrates Merseburg hatte übrigens schon am Sonnabend begonnen; es fand an diesem Tage im „Schützenhaus“ eine Vorbesprechung der Delegierten statt und abends vereinte alle Teilnehmer ein Kommer. Das die Tagung einen der schönen Bäder nahm, ist nicht zuletzt das Verdienst der Stadt Schafstädt, die alles getan hat, um den Aufenthalt in ihr den auswärtigen Gästen so angenehm wie möglich zu machen. Das werden hier die auswärtigen Wehren nie vergessen!

Aus dem Reiche.

Berlin, 12. Juli. (Drahtlos) Gestern nacht gegen 1/2 11 Uhr wurde auf dem Mangiergelände des Zeitener Bahnhofs der Zugführer Heinrich Weidmann aus Stargard die Gefelle überfahren. Dabei wurde er von einem herannahenden Mangierzug erfasst, der ihm beide Beine abfuhr. Er wurde nach dem Kaiser-Frankenhaus überführt, war jedoch vom Blutverlust bereits so geschwächt, daß er dort nach kurzer Zeit verstarb.

Gefahren, 13. Juli. (Schwere Explosion) Nach Blättermeldungen aus Gelsenkirchen ereignete sich am Sonnabend auf der Zeche „Bonifatius“ eine schwere Explosion, durch die zwei Bergleute sofort getötet und 5 weitere schwer verletzt wurden. Zwei von den Schwerverletzten sind inzwischen ihren Verwundungen erlegen, jedoch das Unglück insgesamt vier Todesopfer gefordert hat.

Berlin, 13. Juli. (Revision im Zeitener Straßprozess) Die im Strafprozess wegen Mord zum Tode verurteilten Schornsteinfeger Raab und Engelke haben durch ihren Verteidiger gegen das Urteil Revision eingelegt lassen.

Wien, 13. Juli. (Ein Falschmünzer verhaftet) In Wien bei Köln wurde der Altstädter Hülfen der deutschen und englischen Kriminalbeamten verhaftet. In seinem Hause wurde eine Druckpresse sowie Druckplatten für englische Fälschungsmünzen und deutsche 20 Billionenheime beschlagnahmt.

Aus aller Welt.

Wrag, 13. Juli. (Explosion eines Flugzeugs) Wie der „Montag“ aus Wrag meldet, explodierte während eines Wettkampfes der dem Piloten einer privaten Flugzeugfirma in der Sommerfrische Fideleffort bei Prag veranlassete der Benzinbehälter und das Flugzeug setzte brennend in die Höhe. Von den Insassen — außer dem Piloten zwei Männer und eine Frau — konnten die beiden männlichen Fahrgäste nur als verstohlene Leiden geborgen werden. Der Pilot und die Frau erlitten lebensgefährliche Brandwunden.

Punktdienst der Telunion.

Eine Lendenmeldung.

London, 14. Juli. (Drahtlos) Der „Daily Telegraph“ schreibt: Die deutsche Regierung hat in London, Washington und in Rom mitgeteilt, daß sie in der Frage des Sachverständigen-Gutachtens ungenehmer inneren Schwierigkeiten gegenübersteht und, wenn Deutschland das Recht entzogen wird, mit den Verbündeten die Maßnahmen zur Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens zu erörtern. Am Berliner ausländischer Stelle wird diese Mitteilung des „Daily Telegraph“ als durch aus unzutreffend bezeichnet (!). Zutreffend sei nur, daß die Reichsregierung mit den alliierten Mächten in dauernder Fühlungnahme wegen der Londoner Konferenz stehe.

Weshalb Mussolini nicht nach London geht.

Paris, 14. Juli. (Drahtlos) Nach einer Sabotagemeldung aus Rom ist die italienische Delegation bereits gefahren abgegangen. Schon morgen soll sie an den Beratungen der Konferenz teilnehmen. Führer der Delegation ist, wie bereits gemeldet, der Finanzminister Dr. Stefani. Mussolini will nach einer Zeitungsmitteilung aus zwei Gründen nicht nach London fahren: 1. wegen der immer noch gebannten innerpolitischen Lage und dann, weil er die Londoner Konferenz lediglich als den Auftakt zu einer Reihe interallierter Verhandlungen aufsaßt. Mussolini meint, die bevorstehende Konferenz könne wohl zur Lösung des Reparationsproblems, nicht aber zu einer endgültigen Lösung führen. Sobald diese in greifbarer Nähe gerückt sei, würde auch er zur Stelle sein.

Eine überraschende Verhaftung.

Breslau, 14. Juli. (Drahtlos) Gestern Abend wurde ganz überraschend der Vorsitzende des Studierendenvereins der Universität Breslau, stud. Jur. Hans Podlecka aus Oleśnica verhaftet. Der festgenommene hat einen Betrag von 12-15.000 Mark der ihm anvertrauten Verwaltungsgeldern unterschlagen und für sich verwendet. Der Festbetrag ist bei einer unerwarteten Kassenrevision aufgedeckt worden. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Die Mission Amerikas in London.

Berlin, 14. Juli. (Drahtlos) Die „B. Z.“ meldet aus London: Der amerikanische Botschaftsminister für Londoner Konferenz, Young, trifft heute in London ein und wird zunächst dort mit dem amerikanischen Botschafter und den Reparationsfachverständlichen sowie den übrigen Leuten der City-Verhandlungen abhalten, um die Aussichten und Voraussetzungen für die Unterbreitung der in Dresden an vorgesehenen deutschen Reparationsentwürfe zu prüfen.

Verantwortliche Schriftleitung: Politik, Kunst und Wissenschaft: A. Balz, Lokales und Provinz etc.: K. Ludwig Andrich, Sport: A. Ranf, Anzeigen: A. Ranf. — Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt A. Balz, sämtlich in Merseburg.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Ämliche Bekanntmachungen des Landratsamtes.

Betreff: Kleinarterndorfverträge.

Vom 1. Juli 1924 ab bis auf weiteres gelten für den Landkreis Merseburg folgende Kleinarterndorfverträge: 1. für Bodenklasse A: 2 Goldpfennig für qm und Jahr, 2. für Bodenklasse B: 1 1/2 Goldpfennig für qm und Jahr, 3. für Bodenklasse C: 1 Goldpfennig für qm und Jahr. Hierin sind Grundstücksklassen in den Verpächter für Nebenleistungen und öffentlichen Lasten nicht enthalten. Diese sind besonders zu entscheiden.
Merseburg, den 1. Juli 1924. Der Landrat.

Betreff: Aufstellung der Schöffen-Listen.

Nach § 36 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 sind alljährlich Verzeichnisse über die zum Amte eines Schöffen sich eignenden Personen aufzustellen. Die Magistrate, sowie die Herren Gemeinde- und Gutsbesitzer fordern ich hierdurch auf, die Aufstellung dieser Verzeichnisse, welche zugleich als Listen für die Auswahl der Geschworenen dienen, in alphabetischer Ordnung nach dem vorgeordneten Muster bis zum 10. August d. Js. zu bewirken, die Verzeichnisse eine Woche lang öffentlich auszuliegen, nachdem vorher Ort und Zeit der Auslegung bekannt gemacht worden sind, und etwaige Einsprüche entgegenzunehmen.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist und ebenfalls bis zum 20. August dieses Jahres sind die Listen mit den etwa eingegangenen Einwendungen an das betreffende Amtsgericht abzuliefern.

Hierbei mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei der Aufstellung die Verzeichnisse mit den größten Gehör- und Weisheitsfähigkeit zu versehen ist, insbesondere muß bei jeder in denselben aufgeführten Personen das Alter angegeben werden, auch dürfen die Herren Gemeinde- und Gutsbesitzer es nicht übersehen, sich selbst in das Verzeichnis einzutragen.
Die Bestimmungen darüber, welche Personen zu dem Amte eines Schöffen nicht oder zu welchem Amte nicht berufen werden sollen, steht nicht dem Gemeindevorsteher, sondern dem Ausschuß des Gerichts zu. Es sind daher alle in Betracht kommenden Personen in die Listen aufzunehmen, auch wenn nach Ansicht des Gemeindevorstehers zum Schöffen nicht alle geeignet erscheinen. Dagegen empfiehlt es sich, dem Gerichtsausschuß solche ungenehmigt erscheinenden Personen durch einen ? in der Liste neben dem Namen kenntlich zu machen.

Maßgebend bringe ich die §§ 31, 32, 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zur Kenntnis: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Verfassung in Folge strafrechtlicher Beurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverbrechen wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Wertschätzung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verleistung öffentlicher Akteur zur Folge haben kann; 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung von der Verfassung über ihre Vermögen befreit sind, zu dem Amte eines Schöffen jedoch nicht berufen werden; 4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben; 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Arznenmittelherstellung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder den Verkauf von öffentlichen Mitteln in der Liste zurückerklärt, empfangen haben; 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.
Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 2. Mitglieder der Senate der freien Kantonsräte; 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in der Ausübung verweigert werden können; 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in der Ausübung verweigert werden können; 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6. gerichtliche und politische Vollstreckungsbeamte; 7. Religionsdiener.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Bestimmungen höhere Verordnungen beinhalten, welche zum Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen. Die Formulare zu den Listen sind nur im Verlag des hiesigen Tageblattes zu beziehen.
Es wird darauf hingewiesen, daß durch das Gesetz vom 17. August 1920 (R.G.B. S. 1479) und vom 11. März 1921 (R.G.B. S. 250) die Dienstboten, Volksgewaltigen und Soldaten sowie durch R.G. vom 25. April 1922 (R.G.B. S. 465) die Frauen in den Kreis der schöffenfähigen Personen eingezogen worden sind.

Eine Neuaufstellung der Listen ist nicht in jedem Jahre notwendig. Die Verwertung einer anderen Liste, etwa einer vorhandenen Wahlliste für eine Kommunalvertretung als Liste ist nicht ausgeschlossen, wenn durch den Wegfall der Personen zwischen 20 und 30 Jahren und der sonst zum Schöffen nicht zu berufenden Personen sowie der Hinzutritt der fehlenden Personen deutlich erkennbar gemacht wird, und trotzdem der Liste die genügende Leberfähigkeit und Zuverlässigkeit gewahrt bleibt. Zum Beispiel könnte eine Liste mit folgender Aufschrift als Liste ausgelegt (§ 36 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes R.G.B. 1898 S. 371) werden:

Diese Liste gilt als Liste für die Schöffen und Geschworenen, in der die mit rotem Kreuz bezeichneten Personen als geistlich und die mit roter Tinte nachgetragenen als eingetragt zu erachten sind.
Auch ersuche ich nicht anzufragen, daß die Listen zur weiteren Verwendbarkeit an den Gemeindevorstand zurückzugeben wird, nachdem aus ihr die Jahresliste und die Verzeichnisse (§§ 44, 88 ff.) gebildet worden sind.
Merseburg, den 4. Juli 1924. Der Landrat.

Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund der Ausführungsverordnung vom 13. März 1924 hat der Herr Regierungspräsident bestimmt, daß landwirtschaftliche Arbeitnehmer von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit werden können, wenn die jeweilige Witterung oder Wässer eines landwirtschaftlichen Kleinbetriebes von 6-8 Morgen (bei geringem Boden), 4-6 Morgen (bei mittlerem Boden), 2-4 Morgen (bei gutem Boden) sind. Anträge auf Befreiung sind durch die Gemeindebehörde an mich einzureichen.
Merseburg, den 8. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.

Betreff: Aufhebung von Handelsbeschränkungen.
Durch Verordnung der Reichsregierung vom 26. Juni 1924 - R.G.B. S. 661 - sind die in der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juni 1923 - R.G.B. S.

706 - enthaltenen Bestimmungen über Handelsbeschränkungen für Lebensmittel einzuf. Kartoffeln und Ankaufserlaubnis für Kartoffeln, Getreide, Röhren und Eier sowie Abschnitt II der Verordnung über Zucker vom 9. Oktober 1923 - R.G.B. I S. 936 mit Wirkung vom 1. Juli 1924 aufgehoben.

Die hier noch schwebenden Anträge werden als erledigt angesehen. Die eingereichten Lichtbilder stelle ich den Antragstellern in nächster Zeit durch die Kreispolizeibehörden zu. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 13. Juli 1923 - R.G.B. S. 715 - in Kraft bleibt.
Merseburg, den 10. Juli 1924. Der Landrat.

Die Vereinfachung unserer Devisen-Gesetzgebung.

Während des Krieges und vor allem in der Nachkriegszeit wurde viel darüber gesagt, daß die Qualität unserer Gesetzgebung in dem Maße abnehme, in dem die Quantität zunähme, daß die Gesetze nicht mehr genügend durchgearbeitet seien, verschiedene Punkte ein und derselben Materie von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend regelten, bald nach ihrem Erlaß als unzureichend oder zweideutig erkannt, ergänzt, abgeändert und teilweise wieder aufgehoben würden, sodaß bei vielen Gesetzesmaterien abgesehen von einigen Fachleuten niemand mehr eine rechte Übersicht habe. Eines der Gebiete, auf denen diese Verwirrung besonders groß ist, ist die Devisengesetzgebung. Wir haben eine ganze Reihe von Verordnungen, die verschiedene Teile dieses weiten Gebietes regeln, aber ziemlich hart ineinander stoßen; wir haben Verordnungen, die diese Verordnungen abändern, haben Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen und zu den abgeänderten Verordnungen, Vorschriften, die die Ausführungsbestimmungen zu den abgeänderten Verordnungen abändern usw. Bismarck erzählt einmal von der schleswig-holsteinischen Frage, drei Menschen hätten sich in diesem Punkt übereingekommen, einer sei inzwischen gestorben, einer sei darüber verreckt geworden und er selbst, der dritte, habe ihn wieder vergessen. Mit unserer Devisengesetzgebung ist es nicht viel anders, nur ist hier der Schaden ungleich größer, da die Wirtschaft auf jeden Preis klare Verhältnisse braucht.

Die Verordnungen, die vielen einschlägigen Verordnungen usw. zu einer einzigen zusammenzufassen, haben in größerem Umfang unmittelbar nach der Stabilisierung der Mark eingeleitet. Sie gingen besonders stark vom besetzten Gebiet aus, wo die Lage unhaltbar geworden war, da die Interalliierte Rheinlandkommission die Unübersichtlichkeit dieser Vorschriften zum Vorwand nahm, die in Frage kommenden Verordnungen, deren Durchführung im besetzten Gebiet für den Franzosen besonders schwierig sei, nicht zu genehmigen. Dadurch entstand folgendes Bild: In unbesetztem Deutschland wurden die durchgeführten, im altbesetzten Gebiet wurde sie vollkommen ignoriert und im Eintragsgebiet war ein gewisser Scheinbestand, indem ein Teil der Bevölkerung sich an die Bestimmungen hielt, ein anderer dagegen nicht. Vom Gebiet der interalliierten Rheinlandkommission aus konnte jedenfalls jeder die Devisenvorschriften beliebig umgehen. Das Schlimmste an dieser Situation war, daß dadurch die ohnehin nicht mehr übermäßig große Achtung der westlichen Gebiete vor den Reichsgesetzen außerordentlich litt.

Die maßgeblichen Reichsministeren waren indessen zu einer Kodifikation nicht zu bewegen. Sie wichen vor allem darauf hin, daß die „in kurzer Zeit zu erwartende“ Gründung der deutschen Goldnotenbank ja doch eine vollkommene Umänderung unserer Devisengesetzgebung zur Folge haben müsse, und daß man nicht Vorschriften kodifizieren solle, die man demnach wieder abändern oder außer Kraft setzen müsse. Es half nichts, wenn man geltend machte, daß sich Ereignisse wie die Gründung der deutschen Goldnotenbank ereignungsgemäß nicht von heute auf morgen vollziehen und daß die Verhältnisse im allem im besetzten Gebiete schonige Absicht erforderlich sind, in jedem Falle die Kodifikation in der Hand besser sei als die Goldnotenbank auf dem Dach. Heute, 7 1/2 Monate nach der Stabilisierung unserer Währung haben wir weder die Goldnotenbank, noch die Kodifikation der Devisengesetzgebung.

Allerdings haben sich die Verhältnisse in allerletzter Zeit infolgedessen etwas gebessert, als die Entwidlung auf dem Devisenmarkt den Hauptreiz, die Devisenvorschriften auf dem Umweg über das altbesetzte Gebiet zu umgehen, beseitigt hat. Aber es bleibt die Rechtsunsicherheit infolge der unübersichtlichen Devisengesetzgebung, die im besetzten Gebiet noch dadurch vergrößert wird, daß auch die Besatzungsbehörden eine große Anzahl einschlägiger Vorschriften erlassen haben. Unter diesen Umständen ist es sehr zu begrüßen, daß nunmehr die deutsche nationale Reichstagsfraktion den Antrag auf „Zusammenfassung und Neuregelung der in weit über hundert Einzelverordnungen gesplitterten „Devisengesetzgebung“ stellt hat. Hoffentlich gelingt es, wenigstens auf diesem Wege, wenn auch vielleicht spät, die Kodifikation durchzuführen. Sein Hinblick auf die neue Goldnotenbank kann man ja die Verordnung, die dann die Regelung dieses gesamten Gebietes enthalten dürfte, so geben, daß man im Laufe der zu erwartenden Entwidlung, jeweils ganze Abschnitte außer Kraft setzen kann; dadurch wäre gleichzeitig eine wertvolle Botschaft für die Goldnotenbank geleistet.

Ein „neuer Fall Hermann“.

Bei der Freitagssitzung des thüringern Landtages wurde in langen zum Teil außerordentlich temperamentvollen Verhandlungen über einen neuen „Fall Hermann“ verhandelt. Neben dem bereits abgehandelten Fall betreffend Unzulänglichkeit in der Altersführung schwand ein weiteres Beispiel gegen den ehemaligen Innenminister wegen der Rettung von Gehalts- und Anwartschaften an den aus dem Staatsdienst entlassenen Regierungsrat Kopf in Höhe von 1384 907 Mark durch den Minister. Der Betrag soll in rechtmäßiger Weise aus einem für die Landespolitik bestimmten Geheimfonds gedeckt worden sein. In einem zweiten Fall handelt es sich um den heimlichen Erwerb von Aktien durch Hermann, deren Kosten er aus Umkehrung der Rettung von Gehalts- und Anwartschaften aus dem Staatsdienst entlassenen Regierungsrat Kopf in Höhe von 1384 907 Mark durch den Minister. Der Betrag soll in rechtmäßiger Weise aus einem für die Landespolitik bestimmten Geheimfonds gedeckt worden sein. In einem zweiten Fall handelt es sich um den heimlichen Erwerb von Aktien durch Hermann, deren Kosten er aus Umkehrung der Rettung von Gehalts- und Anwartschaften aus dem Staatsdienst entlassenen Regierungsrat Kopf in Höhe von 1384 907 Mark durch den Minister. Der Betrag soll in rechtmäßiger Weise aus einem für die Landespolitik bestimmten Geheimfonds gedeckt worden sein.

schlagung in Zuneigung mit Untere und erforderte Beschaffung Strafverfolgung um Aufhebung der Immunität. Dem Antrag wurde vom Landtag stattgegeben.
Bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Immunität kam es zu erregten Szenen. Hauptbesitzer von der kommunalistischen Abgeordnete Hof, der aus dem Saale gewesen wurde. Bei wurde unter geringem Sträuben von Polizeibeamten hinausgedrängt. Schließlich verließ die kommunistische Fraktion den Landtag, dessen Eingänge von Landespolizei besetzt waren.

Die Genesfeier am 3. August.

Für den kommenden 3. August, dem Tage, an dem sich der Kriegsausbruch zum 10. Mal erfüllt, hat die Reichsregierung zu einer Genesfeier aufgerufen zum Gedächtnis der Gefallenen. Verteidigerbeiräte hat sie alle parteipolitischen Wünsche bei der Vorbereitung auf dieser Feier beiseite gelassen. Der Platz am Reichstag soll nicht nur mit schwarz-rot-goldenen, sondern auch mit schwarz-weiß-roten die Gefallenen ja für diese Farben gefolgt sind. Es haben sich von rechts bis links alle Verbände, Korporationen und Vereinigungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen bereit gefunden. Leider hängt man von sozialistischer Seite her an, Anstoß an manden Konzeptionen zu nehmen, die die Reichsregierung gemacht hat und schließlich machen möchte, wenn sie nicht wüßte, daß die große Masse des Volkes feiern von sich aus veranstaltet. So äußert der „Vorwärts“ seine peinigenden Gefühle bei ungelagten schwarz-weiß-roten Fahnen gegenüber. Wir wollen hoffen, daß die Genesfeier für die Gefallenen, die ja im Kampfe für das ganze Volk ihr Leben verloren, nicht getrübt wird, durch doch noch auflebende Zornbewältigung. Die allgemeine Größe des Vereines für 2 Minuten wird auf jeden Fall durchgeführt werden. Wenn dieser Gedanke auch in England zuerst auftaucht und durchgeführt wurde, so muß man doch anerkennen, daß er die würdige Form eines ehrenvollen Gedankens ist, das Deutschland in seiner heutigen Lage aufbringen kann.

Der Interzession des preussischen Landtages über die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen.

Am Freitag, den 12. Juli, wurde in der Sitzung des preussischen Landtages der Interzession des preussischen Landtages über die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen zur Sprache gebracht. Der Interzession des preussischen Landtages über die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen wurde die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen zur Sprache gebracht. Der Interzession des preussischen Landtages über die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen wurde die Veräußerung der staatlichen Vorkriegsmaschinen zur Sprache gebracht.

Von der französischen Armee.

Ueber die Stärke der französischen Armee im Jahre 1924 sind über ihre augenblickliche Verteilung erfährt man jetzt nähere Einzelheiten. Die Gesamtstärke beträgt 780 000 Mann. Davon sind etwa 39 000 Offiziere und 747 000 Unteroffiziere und Mannschaften. Letztere verteilen sich etwa so, daß in Frankreich 378 000 stehen, in Algerien und Tunesien 70 000, ebensoviele in Marokko und in Spanien 27 000. In den besetzten Gebieten sind über 50 000 Mann, außerdem 3250 Offiziere. Im Ruhrgebiet haben 50 994 Mann und 1761 Offiziere, im Saargebiet 5815 und 200 Offiziere. In den Gebieten der verschiedenen Kolonien sind 52 000 Mann untergebracht.

Eine polnische Regierungserklärung zur Wirtschaftskrisis in Oberschlesien. (Deutschland ist nicht).

Der Wohnort für Oberschlesien, Weiskopf, gab auf einer Konferenz mit den Vertretern der Arbeiterschaft über die Wirtschaftskrisis in Polnisch-Oberschlesien im Namen der polnischen Regierung eine Erklärung ab, daß Polen insofern seiner Verantwortung den Industriellen keine Hilfe erteilen kann, auch eine Übernahme der Industriellen in Zwangsverwaltung verbiete sich aus denselben Gründen, zumal dann Verbindungen höherer rechtlicher Natur zu erwarten seien. Die Regierung werde die Schwierigkeiten durch Umverteilung möglicher großer Aufträge an die obergeschlesische Industrie zu beheben suchen. Weiter wird erklärt, daß Polen insofern seiner Verantwortung den Industriellen keine Hilfe erteilen kann, auch eine Übernahme der Industriellen in Zwangsverwaltung verbiete sich aus denselben Gründen, zumal dann Verbindungen höherer rechtlicher Natur zu erwarten seien. Die Regierung werde die Schwierigkeiten durch Umverteilung möglicher großer Aufträge an die obergeschlesische Industrie zu beheben suchen. Weiter wird erklärt, daß Polen insofern seiner Verantwortung den Industriellen keine Hilfe erteilen kann, auch eine Übernahme der Industriellen in Zwangsverwaltung verbiete sich aus denselben Gründen, zumal dann Verbindungen höherer rechtlicher Natur zu erwarten seien. Die Regierung werde die Schwierigkeiten durch Umverteilung möglicher großer Aufträge an die obergeschlesische Industrie zu beheben suchen.

Spannung zwischen Moskau und Ankara.

Aus Konstantinopel kommt die Nachricht von einer ersten Spannung zwischen Ankara und Moskau. Es wurden der russische Kommissar Casanoff, Militärbefehlshaber der Sowjets in Ankara, General Zvonozor und der Generaloffizier Baganow unter der Befehlshaber der spannung verhaftet. Die Sowjetregierung verlangt in einer drohend gehaltenen Note die Freilassung der Verhafteten. Die türkische Regierung hat die Freilassung abgelehnt und der Moskauer Regierung eröffnet, daß sie die Beziehungen zu Ankara abbrechen werde, falls die bolschewistische Propaganda in der Türkei nicht unersichtlich aufhöre.

Landwirtschaftliches.

Erleichterung des Strohpreises für die Landwirtschaft.
Verbrauchsgemäß ist es ausgeschlossen, der Landwirtschaft ihren gewöhnlichen Strohbedarf aus der eigentlichen Verbrauchsgüterherstellung rechtzeitig zuzuführen. Aus diesem Grunde haben Landwirtschaft und Industrie das gleiche Interesse daran, daß sich der Strohpreis über das Jahr möglichst gleichmäßig verhält. Um den Landwirten trotz der augenblicklichen Geldmangeln sofortigen Bezug zu ermöglichen, hat sich das Strohpreiskomitee entschieden, die Strohpreise einzufrieren. Danach werden die Preise für ein Altkogramm reinen Strohstoff für die Zeit vom 11. Juli bis 30. September 1924 wie folgt festgelegt: Schwefelsäure Ammoniak (gewöhnliche Ware): 1. Juli 1 Mark, 1. August 1,03 Mark, 1. September 1,06 Mark; Schwefelsäure Ammoniak (gerade und gemahlen): 1,02 Mark, 1,05 Mark, 1,08 Mark; Salzsäure Ammoniak: 1,04 Mark, 1,07 Mark, 1,10 Mark; Calciumphosphat: 1,04 Mark, 1,07 Mark, 1,10 Mark; Kaliumsalpater: 1,12 Mark, 1,15 Mark, 1,18 Mark; Kaliumnitrat: 1,12 Mark, 1,15 Mark, 1,18 Mark; Kaliumphosphat: 1,12 Mark, 1,15 Mark, 1,18 Mark.

